

RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

Gesundheitsamt



Bad Schwalbach, 24.06.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nach Beschluss der hessischen Landesregierung vom 22.06.21 wird ab dem 25.06.21 die Maskenpflicht an hessischen Schulen aufgehoben.

Das Gesundheitsamt empfiehlt weiterhin überall dort, wo Abstände nicht zuverlässig eingehalten werden können, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, um so kurz vor den Ferien den Schutz vor Übertragungen des neuen Corona-Virus aufrecht zu erhalten und weitreichende Quarantänemaßnahmen zu vermeiden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Delta-Variante des Coronavirus, auch in Hessen, bedeutend.

Wie in unserem aktualisierten Informationsschreiben vom 17.06.21 mitgeteilt, würden nach aktuellem Stand bei Auftreten eines positiven Falls in einer Klasse, in der alle eine Maske tragen, nur diejenigen in eine 14-tägige Quarantäne geschickt, die während des Unterrichts in einem geringeren Abstand als 1,5 Meter vor bzw. neben der infizierten Person entfernt gesessen haben. Wenn keine Masken getragen werden, oder bei Auftreten der Delta-Variante des Corona-Virus, wäre der Kreis der Kontaktpersonen, für die Quarantäne angeordnet wird, deutlich größer. Ggf. könnte dann die ganze Klasse betroffen sein, mit Ausnahme der Personen, die eine FFP2-Maske getragen haben.

Durch das zuverlässige Tragen von FFP2-Masken müssen bei einem positiven Fall die eventuellen Kontaktpersonen nicht in Quarantäne, was besonders wegen möglicher geplanter Ferienreisen für die Kinder und Eltern sehr wichtig sein dürfte.

Wir empfehlen, die bewährten Hygienemaßnahmen, weiterhin strikt einzuhalten, um das Erreichen der niedrigen Inzidenzen nicht zu gefährden.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 9520 oder unter gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach